

# Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2025

Im Rahmen der wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord. Diese sind unter [www.clubsport-motorsport.de](http://www.clubsport-motorsport.de) und [www.adac-owl.de](http://www.adac-owl.de) veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

**Titel:** 1. ADAC RSC-rthb Retro-Rallye-Sprint

Kurzausschreibung genehmigt  
am 6.3......2025 unter der  
Reg.-Nr.: RRY.:2977/25 zur Vorlage bei der  
Behörde/ Versicherung.  
ADAC Hessen-Thüringen e.V. Abt. Motorsport  
(Stempel) 

**Am:** 14. Juni 2025

**Veranstalter:** VG RSC Rotenburg - rthb Melsungen  
**Rallyesekretariat: Tel.:** 01632622955  
**E-Mail:** rallye@rthb.de

## **Teilnehmer** (Auszug; siehe **Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3.** unter [www.adac-owl.de](http://www.adac-owl.de))

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2025: Jahrgang 2010 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

**Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C oder Race Card) sein.**

**Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung, dass Sie mit Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gem. den Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, einverstanden sind (Auszug; siehe RR-GA Art. 3.8)**

## **Fahrzeug** (Auszug; siehe **RR-GA Art. 5 und 6** und **Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord, Art. 2**)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeualter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2025: 2005 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen.

**Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

## **Sicherheitsvorschriften** (Auszug; siehe **RR-GA Art. 3, 6 und 19.3**)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroveralls mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopfrückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

**Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben.** Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

## **Wertung** (Auszug; siehe **RR-GA Art. 9 und 10**)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschanke und der Ziel-Lichtschanke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50 km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen (1/100 Sek.) ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

## **Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel** (Auszug; siehe **RR-GA Art. 19.4**)

Die Parc fermé-Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

## Zeitplan

---	2025	:	Uhr	Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld			
09.06.	2025	23 : 59	Uhr	Nennungsschluss, optional 1. Nennungsschluss	2025	:	Uhr
14.06.	2025	09:30 - 11:00	Uhr	Abfahren der Wertungsprüfungen möglich			
14.06.	2025	09:00 - 10:00	Uhr	Dokumentenabnahme, Ort: K50 bei Rockensüss			
14.06.	2025	09:00 - 10:30	Uhr	Technische Abnahme, Ort: K50 bei Rockensüss			
14.06.	2025	11 : 00	Uhr	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten			
14.06.	2025	09 : 00	Uhr	Öffnung des Startparks			
14.06.	2025	11 : 15	Uhr	Fahrerbesprechung, Ort: Dokumentenabnahme			
14.06.	2025	11 : 31	Uhr	Start des 1. Fahrzeugs, Ort: K50 bei Rockensüss			
14.06.	2025	15 : 04	Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung, Ort: K50 bei Rockensüss , anschließend Parc fermé			
14.06.	2025	16 : 30	Uhr	Aushang der vorläufigen Endwertung			
14.06.	2025	17 : 00	Uhr	Siegerehrung, Ort: Dokumentenabnahme			

**Offizielle Aushangtafel:** Ort: Virtuell

**Fahrtleiter:** Helmut Eberhardt

**RRS-Beauftragter:** Gerhard Krause

**Leiter der Streckensicherung:** Klemens Schneider

**Schiedsgericht:** Meike Zettl, Klemens Schneider, Jürgen Freund

## Preise

Pokale für 30% der gestarteten Teams mind. bis zum 3. Platz

**Streckenbeschaffenheit** der Wertungsprüfungen: .....<sup>100</sup> % Festbelag, ..... % Schotter

## Nenngeld

**Mit freiwilliger Veranstalterwerbung u.a. RRS-Aufkleber:**

EUR 100,- bis Nennschluss **09.06.2025** 23 : 59 Uhr

EUR 50, Mannschaftsnennung

50

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Bank: Kreissparkasse Schwalm-Eder - Kontoinhaber: Rallye Team Hessisches Bergland Melsungen

IBAN: DE58 5205 2154 0030 0001 45 BIC: HELADEF1MEG

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars und Rallyebüro:

(Straße): (PLZ - Ort):

Nur Virtuell

Tel.: Fax: E-Mail:

**Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.**

**Internetseite :** www.rthb.de